

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 26 (2001)
Heft: 3

Rubrik: Thema

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thema

Holocaust-Fonds

Abschlussbericht

Als der Bundesrat am 28. Mai 1997 den Präsidenten der Radgenossenschaft der Landstrasse, Robert Huber, zum Mitglied des 18-köpfigen Beirates des Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa ernannte, standen wir am Beginn einer umfangreichen Aufgabe (siehe Folgeseite).

Die Geschäftsleitung, der Verwaltungsrat und die Administration der Radgenossenschaft sahen in der Wahl von Robert Huber, als Vertreter der Jenischen, Sinti und Roma, ein erstes Zeichen der Anerkennung dieser ethnischen Minderheiten, die im zweiten Weltkrieg unter den Folgen des Nazi-Regimes viel Leid erfahren haben. Nebst Robert Huber wurde Herr Dr. Rajko Djuric, Präsident der Internationalen Romani Union als Vertreter der Opfergruppe der Jenischen, Sinti und Roma bestimmt.

Der Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa bezweckte die Unterstützung bedürftiger Personen, die aus Gründen der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung oder aus anderen Gründen verfolgt oder in anderer Weise Opfer des Holocaust geworden sind.

Aus den 18 Mitgliedern des Fondsbeirates, darunter Vertreter und Vertreterinnen der in- und ausländischen Institutionen und Organisationen die sich in besonderer Weise der Wahrung der Interessen der Destinatäre widmeten, wurden zwei Untergruppen gebildet. Die Untergruppe I bearbeitete in Folge die Anträge der Interessenvertreter der jüdischen Opfer.

Die Untergruppe II behandelte die Gesuche nichtjüdischer Organisationen.

Während Robert Huber in Bern regelmässig an den Sitzungen der Untergruppe II des Beirates, die von Frau Anne-Marie Holenstein präsiert wurde teilnahm, trafen bei der Radgenossenschaft in Zürich schon bald die ersten Anträge von bedürftigen Opfern ein. Der Fondsbeirat erarbeitete zusammen mit dem Präsidenten der Fondsleitung Herrn Dr. Rolf Bloch und den Fondsleitungsmitgliedern erste Richtlinien zur Behandlung der Anträge.

Die grosse Anzahl der eingegangenen Gesuche machte rasch deutlich, dass die Mittel des Fonds lediglich einem Teil der direktbetroffenen und bedürftigen Opfer zugute kommen würde. Ursprünglich war vorgesehen, dass auch direkte Nachkommen der Opfer hätten berücksichtigt werden sollen. Da die Mittel des Fonds aber von vornherein beschränkt waren, mussten die Mitglieder der Fondsleitung und des Fondsbeirates von einer Unterstützung an Nachkommen schon bald absehen.

Gerade bei der Opfergruppe der Jenischen, Sinti und Roma erwies sich das Beibringen von Beweismitteln als äusserst beschwerlich. Hatten doch gerade in diesem Personenkreis die Menschen während des zweiten Weltkrieges die Flucht ergreifen müssen und oft unter unmenschlichen Bedingungen in Wäldern gelebt. Robert Huber war deshalb mehrmals in verschiedenen Ländern Europas und auch in Uebersee unterwegs und versuchte, das Vertrauen der Überlebenden zu gewinnen und sie zur Antragstellung zu motivieren, um ihnen

Thema

somit zu einer einmaligen Unterstützung verhelfen zu können.

Die Radgenossenschaft hatte neben Robert Huber auch May Bittel, Pastor der Evang. Zigeunermission mit der Suche nach Ueberlebenden beauftragt. Ihm danken wir an dieser Stelle nachträglich nochmals, nicht zuletzt auch im Namen der Opfer, für seine Bemühungen.

Nachdem anhand der Richtlinien die ersten Anträge in Bern eingereicht werden konnten, fand am 18. März 1998 in Singen/Deutschland die erste Auszahlung an Opfer nicht-jüdischer Abstammung statt. Jedes der Opfer und jedes weitere, das im Verlauf der Bearbeitung der Gesuche durch die Radgenossenschaft berücksichtigt werden konnte, bekam als Unterstützung, im Sinne einer humanitären Geste, die Summe von sFr. 2'000.--.

Die begrenzten Mittel des Fonds, aufgrund derer die Richtlinien zur Bearbeitung von Anträgen limitiert werden mussten, führten zu aufreibenden Diskussionen in- und ausserhalb des Fondsbeirates und der verschiedenen Organisationen. Dies hatte zur Folge, dass Robert Huber im Juni 1999 seinen Rücktritt aus der Untergruppe II des Fondsbeirates bekannt gab. Im Sinne und zur Unterstützung der Opfer erklärte sich die Radgenossenschaft trotz Rücktritt des Präsidenten dazu bereit, die Anträge der Opfer aber weiterhin zu bearbeiten.

Gut viereinhalb Jahre nach Beginn der Tätigkeit für den Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa zieht die Radgenossenschaft der Landstrasse nun folgende Bilanz:

Eingegangene Anträge insgesamt

1758

davon aus der Schweiz	345
aus Deutschland	1012
aus Frankreich	291
aus Österreich	90
aus Spanien	4
aus den USA	8
aus übrigen Ländern	8

davon Direktbetroffene des Holocaust 546

Nachkommen von Holocaust-Opfern 886

Direktbetroffene und Nachkommen der Aktion "Kinder der Landstrasse" 317

Angehörige anderer Opfergruppen 9

Insgesamt konnten wir rd. Fr. 700'000.-- an 350 direktbetroffene, bedürftige Opfer von Holocaust/Shoa auszahlen. Die ausbezahlte Summe wurde mehrheitlich an Opfer in Deutschland, Frankreich und Österreich überwiesen.

Die Richtlinien des Fonds enthielten klare Anweisungen über Kriterien, die zum Erhalt einer einmaligen Unterstützung berechtigten. Dies hatte daher auch zur Folge, dass die Opfer der Pro Juventute Aktion "Kinder der Landstrasse" nicht in den Bezügerkreis aufgenommen werden konnten.

Obschon die Anzahl begünstigter Direktbetroffener und die damit zusammenhängende ausbezahlte Summe auf den ersten Blick gering erscheinen

Thema

mag, war die uns übertragene Aufgabe für den Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Shoa sehr aufwändig und erforderte viel Fingerspitzengefühl und Verständnis.

Danken möchten wir allen Spenderinnen und Spendern, die hier nicht genannt sein möchten, für die grosszügige Unterstützung. Ohne sie wäre es uns nicht möglich gewesen, in diesem Umfang für den Holocaust-Fonds tätig zu sein.

Unser Dank gebührt auch Frau Dr. Anne-Marie Holenstein, Präsidentin der Untergruppe II des Fondsbeirates, die uns immer mit Wohlwollen zur Seite stand. Des weiteren danken wir auch der Generalsekretärin des Spezialfonds, Frau Barbara Ekwall, für die angenehme Zusammenarbeit, die beidseits von Verständnis geprägt war.

Wir danken an dieser Stelle vor allem den Opfern, für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die mannigfaltigen Zeichen der Dankbarkeit, die wir im Laufe der vergangenen Jahre erfahren durften. Auch möchten wir es nicht versäumen, nochmals bei all den Menschen, die bei uns um Unterstützung nachgesucht haben, jedoch nicht berücksichtigt werden konnten, um Verständnis zu bitten. Wir sind uns bewusst, dass die abschlägigen Bescheide oft zu Enttäuschungen geführt haben. Die Fondsleitung und der Fondsbeirat haben indes unserer Ansicht nach zu Recht entschieden, die Mittel des Fonds zuerst für die am eigenen Leib betroffenen Menschen, deren unvorstellbares Schicksal uns immer wieder sehr bewegt hat, zu verwenden.

Für die Radgenossenschaft der Landstrasse,

Zürich, im September 2001

Nicole Loetscher-Winkler

